

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Die Entgeltbescheide 2026 wurden Ihnen bereits bzw. werden Ihnen noch in den nächsten Tagen zugestellt. Nachstehend sehen Sie ein Muster mit kurzen Erläuterungen.

Hinweis zur Fälligkeit 15.02.2026: Wegen der verspäteten Zustellung der Entgeltbescheide ist der Abrechnungs- und Abschlagsbetrag für diesen Termin erst zum **25.03.2026** fällig. Auch die Abbuchung erfolgt erst zu diesem Termin.



Verbandsgemeinde Hermeskeil - Verbandsgemeindewerke - Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

14.02.2026

Seite 1

Verbandsgemeinde Hermeskeil, Postfach 1164, 54401 Hermeskeil

Auskunft erteilt: Frau Schmitt
Zimmer-Nr.: 402
Tel.-Nr.: 06503/809-171
Email: s.schmitt@hermeskeil.de

Abrechnungsnummer:
- Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!
8 / 0000-000-000

Entgeltbescheid

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Idf. Nr.: 3555001426
Steuernummer Finanzamt: 42/651/0010/2

Für Musterstraße 1
54411 Hermeskeil

Abrechnungs-Grundlage	A) Zählerstände = B) Berechn.-Wert x	Ber.-Wert Faktor	x	Gebühren- satz EUR	=	Betrag in EUR
-----------------------	-----------------------------------------	---------------------	---	-----------------------	---	---------------

Abrechnungsbereich WASSER
Zähler: 12345678
Menge Vorperiode: 117 cbm
WKB Wasser * 12 Monate x 9,000EUR = 108,00
Abgelesen zum: 10.12.25
458 Neu
339 Alt = 119 cbm x 1,83EUR = 217,77
Mehrwertsteuer: 325,77 EUR x 7,00% = 22,80

Abrechnungsbereich A B WASSER
Wasserbezug zum: 31.12.25
119 cbm x 2,95EUR = 351,05

Abrechnungsbereich WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE
m. Grundfläche
WKB OFW 609 m² x 0,80 Abw x 0,41EUR = 199,75

Abrechnung	Nettobetrag	+ MwSt	= Bruttobetrag	bisherige Abschläge	= Forderung
Wasser	325,77	22,80	348,57	340,00	8,57
Abwasser	351,05		351,05	340,00	11,05
WK Beiträge	199,75	0,00	199,75	196,00	3,75
Gesamt	876,57	22,80	899,37	876,00	23,37

Neue Abschläge	Abschlagsrate (netto)	+ MwSt	= Abschlagsrate (brutto)	x Anzahl Termine	= Gesamtabschläge
Wasser	84,11	5,89	90,00	4	360,00
Abwasser	90,00		90,00	4	360,00
WK Beiträge	52,00	0,00	52,00	4	208,00
Gesamt	226,11	5,89	232,00		928,00

Kontoauszug
Der Kontoauszug stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand in EUR dar. Er ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.
Rest aus Vorjahr + bisheriges Soll + Fordg. Wa/Abw. + Fordg. WKB + Neue Abschläge - bisher gezahlt = zu zahlen

-50,00	884,89	19,62	3,75	928,00	834,89	951,37
--------	--------	-------	------	--------	--------	--------

Bitte zahlen Sie zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:
In den nachstehend aufgeführten Fälligkeiten ist die MwSt enthalten (wie ausgewiesen):

Termin	Betrag	MwSt
15.02.2026	255,37	(MwSt: 6,45)
15.05.2026	232,00	(MwSt: 5,89)
15.08.2026	232,00	(MwSt: 5,89)
15.11.2026	232,00	(MwSt: 5,89)

Der **Wiederkehrende Beitrag (WKB Wasser)** wird für die Betriebskosten des Wasserwerks erhoben. Für die Höhe des Beitrages ist die Größe des einzubauenden Wasserzählers maßgebend. In der Regel ist dies ein Wasserzähler Qn 2,5 = 3 – 5 m³ (kleinste Zählergröße).

Die **Wasserbezugsgebühr** wird auf der Grundlage des abgelesenen Jahresverbrauchs ermittelt.

Die **Schmutzwassergebühr** bemisst sich nach der von dem Grundstück in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Schmutzwassermenge, i.d.R. = gelieferte Wassermenge abzüglich eventuelle Absetzungen (z.B. für Viehhaltung).

Der **Wiederkehrende Beitrag Oberflächenentwässerung (WKB OFW)** wird für die Einleitung von Niederschlagwasser erhoben. Nach der Entgeltsatzung ist Maßstab die mögliche Abflussfläche. Im nebenstehenden Beispiel wurde diese durch Gewichtung der bereinigten Grundstücksfläche mit dem Abflussbeiwert 0,8 ermittelt.

Die **Neuen Abschläge** werden unter der Position „Abschlagsrate (brutto)“ ausgewiesen, die Gesamtsumme der Abschläge steht unter der Spalte „Gesamtabschläge“. Für den Bereich Wasser sind Nettobetrag und Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Die **Abschläge sind zu den Steuerterminen 15.02.2026, 15.05.2026, 15.08.2026 und 15.11.2026 fällig.**

Der **Kontoauszug** weist aus:

Das „bisherige Soll“ ergibt sich aus dem zu zahlenden Betrag nach dem Entgeltbescheid des Vorjahres. Die Nachzahlung bzw. Überzahlung für 2024 (Summe aus den Spalten „Ford. Wa/Abw.“ und „Ford. WKB“) und die neuen Abschläge in einer Summe werden dazu addiert. Abzüglich der geleisteten Zahlungen (bis einschließlich 31.12.2025) ergibt sich der Gesamtbetrag, der auf die 4 Fälligkeitstermine aufgeteilt wird.

Gebührenübersicht für die Abrechnung 2025:

- Wasserbezugsgebühr je m³ Wasserverbrauchs = 1,83 €** zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer [MWST], (2026 = 1,93 € zzgl. 7% MWST)
- Wiederkehrender Beitrag (Wasserzähler Qn 2,5 = 3 – 5 m³), Monatsbetrag = 9,00 €** x 12 Monate = **108,00 €** zuzüglich 7 % MWST
2026 = 9,083 € x 12 Monate = **109,00 €** zuzüglich 7% MWST
- Schmutzwassergebühr je m³ Wasserverbrauchs = 2,95 €** ohne MWST, (2026 = 3,05 € ohne MWST)
- Oberflächenentwässerung pro m² Abflussfläche = 0,41 €** ohne MWST, (2026 = 0,43 € ohne MWST)

Informationen und Mitteilungen zum Thema SEPA (nur für Kunden mit Bankabbuchung)

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben haben wir auf das europaweit einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt. Die erteilte Einzugsermächtigung wird als SEPA-Basislastschriftmandat mit der im Bescheid angegebenen Mandatsreferenznummer weitergenutzt.